

Medieninformation

Staatsanwaltschaft Dresden

Ihr Ansprechpartner
Jürgen Schmidt

Durchwahl
Telefon +49 351 446 2200
Telefax +49 351 446 2375

presse@
stadd.justiz.sachsen.de*

18.08.2026

Verdacht der versuchten gefährlichen Körperverletzung und der Bedrohung

Unterbringungsbefehl gegen strenge Auflagen außer Vollzug gesetzt

Die Staatsanwaltschaft Dresden und die Polizeidirektion Dresden ermitteln weiter gegen einen 41-jährigen Türken wegen des Verdachts der versuchten gefährlichen Körperverletzung, der Bedrohung und des unerlaubten Führens einer Schusswaffe (siehe Medieninformationen Nummern 346/2026 und 347/2026 der Polizeidirektion Dresden vom 15. Juli 2026 und Medieninformationen der Staatsanwaltschaft Dresden vom 16. Juli 2026 und vom 17. Juli 2026, abrufbar im Medienservice Sachsen unter www.medienservice.sachsen.de).

Die zuständige Ermittlungsrichterin am Amtsgericht Dresden hat den Unterbringungsbefehl vom 16. Juli 2026 auf Antrag der Staatsanwaltschaft Dresden gegen strenge Auflagen außer Vollzug gesetzt. Nach Einschätzung des von der Staatsanwaltschaft Dresden beauftragten Sachverständigen geht von dem Beschuldigten derzeit keine Gefahr mehr aus. Der Beschuldigte ist aufgrund der erlittenen Verletzungen bettlägerig und befindet sich zur Behandlung weiterhin im Krankenhaus. Er erhält Medikamente auch zur Behandlung seiner schweren psychischen Erkrankung, deren Einnahme im Krankenhaus überwacht wird. Die stationäre Behandlung des Beschuldigten wird voraussichtlich längere Zeit in Anspruch nehmen.

Anhaltspunkte für ein islamistisches Tatmotiv haben die bisherigen Ermittlungen weiterhin nicht ergeben. Auch der beauftragte Sachverständige konnte keine islamistischen Gedankengänge bei dem Beschuldigten feststellen.

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Dresden und der Polizeidirektion Dresden dauern an.

Hausanschrift:
Staatsanwaltschaft Dresden
Lothringer Straße 1
01069 Dresden

www.justiz.sachsen.de/stadd

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 6 und 13.

Gekennzeichnete
Behindertenparkplätze befinden
sich vor dem Haus.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.